

Zielsetzung der Rahmenvereinbarung Biodiversität bereits im 1. Antragsjahr der Agrarreform annähernd erreicht

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) ohne LE 2015 (Stand: 21.05.15)

| | | ÖVF/ha brutto | ÖVF/ha netto | Schläge | Betriebe |
|----|--------------------------|------------------|-----------------|---------|----------|
| 1 | Zwischenfrucht Gründecke | 136.554 | 40.966 | | 13.721 |
| 2 | Untersaat | 3.831 | 1.149 | | 492 |
| 3 | Streifen am Waldrand | 109 | 163 | 519 | 315 |
| 4 | Pufferstreifen AL | 238 | 357 | 1.343 | 526 |
| 5 | Pufferstreifen GL | 12 | 18 | 56 | 39 |
| 6 | Feldrand | 2.165 | 3.247 | 9.568 | 2.878 |
| 7 | KUP | 93 | 28 | 41 | 21 |
| 8 | Leguminosen | 5.258 | 3.680 | 1.895 | 976 |
| 9 | Aufforstungsflächen | 80 | 80 | 54 | 39 |
| 10 | Brachen ohne Erzeugung | 10.794 | 10.794 | 15.565 | 5.621 |

- Rund ca. 17.300 Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerland waren verpflichtet, ökologische Vorrangflächen anzulegen. Von diesen Betrieben werden ca. 996.000 ha Ackerland bewirtschaftet
- Gemäß der Vorgaben mussten knapp 50.000 ha als ÖVF angelegt werden
- Tatsächlich haben die Betriebe im Antragsverfahren 2015 mehr als 60.000 ha ÖVF angelegt und damit die Mindestvorgabe deutlich überschritten
- Insgesamt wurden 2015 ca. 2.500 ha Randstreifen (brutto) beantragt, berücksichtigt man den Faktor 1,5 dieser Randstreifen ergibt sich eine anrechenbare Fläche (netto) in einer Größenordnung von 3.750 ha
- Ackerbrachen wurden in einem Umfang von ca. 10.800 ha beantragt
- Insgesamt ergeben sich damit ca. 14.550 ha ÖVF in Form von Randstreifen und Brachen
- Mit ca. 14.550 ha Randstreifen und Brachen sind knapp 30% der ÖVF-Verpflichtungen durch Anlage biodiversitätsfördernder Strukturen umgesetzt und damit das in der Rahmenvereinbarung vom 08.12.2014 gesetzte 40%-Ziel zu einem sehr großen Anteil erreicht worden.

Fazit: Trotz der reformbedingten Änderungen im Antragsverfahren und der damit einhergehenden Verunsicherung wurde das in der Rahmenvereinbarung vom 08.12.2014 formulierte 40%-Ziel „fast“ erreicht. Damit hat das Antragsverfahren 2015 diesbezüglich zu einem sehr guten Ergebnis geführt. Die Aussichten, im kommenden Antragsjahr die Anlage von Randstreifen und Brachen erfolgreich zu bewerben und das in der Vereinbarung gesetzte Ziel zu erreichen, sind positiv.